



**Ablauf der bundesweiten Abrechnungen:
Verordnung über den Rehabilitationssport in Herzgruppen gegenüber den
Kostenträgern durch die DGPR**

November 2011

als Konsequenz aus der Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining vom 01.01.2011 und daraus abgeleiteten Vereinbarungen zur Durchführung und Finanzierung des Rehabilitationssports in Herzgruppen vom 01.09.2011 ist der Träger der Herzgruppen (z. B. Ihr Sportverein) oder ein beauftragter Dritter für die Abrechnung mit den Kostenträgern zuständig.

Die DGPR (Deutsche Gesellschaft für Prävention und Rehabilitation von Herz Kreislaufkrankungen e. V.) ist als Dachorganisation der Herzgruppen mit der Abrechnung beauftragt worden. Die DGPR beauftragte den Landesverband Hamburg – Herz InForm – die Abrechnung bundesweit anzubieten.

Ablaufschilderung:

1. Halbjährlich, zum 15. Juli – für das 1. Halbjahr und zum 15. Januar – für das 2. Halbjahr sendet Ihr Sportverein die gesammelten Anträge auf Kostenübernahme für Rehabilitationssport in Herzgruppen* und die dazugehörige Teilnahmebescheinigung des Teilnehmers** – beides im Original - an:

Herz InForm, Humboldtstraße 56, 22083 Hamburg

2. Spätestens zwei Wochen nach Erhalt der Unterlagen, werden diese den Kostenträgern durch den Landesverband Hamburg in Rechnung gestellt.
3. Die eingehenden Gelder der Kostenträger werden, auch in Teilbeträgen, umgehend an ihren Verein - abzüglich der vereinbarten Bearbeitungsgebühr - weitergeleitet.
4. Nach Eingang der letzten Zahlung durch den Kostenträger erhalten Sie schriftlich eine abschließende Abrechnung vom Landesverband Hamburg inklusive einer individuellen Auflistung der Teilnehmer bezogene Abrechnung sowie eine abschließende Überweisung.

* Der Verein stellt sicher, dass die Anträge auf Kostenübernahme für Rehabilitationssport in Herzgruppen ordnungsgemäß ausgefüllt und von dem Kostenträger genehmigt sind (Unterschrift und Stempel).

** Der Verein stellt sicher, dass die Teilnahmebescheinigung des Teilnehmers ordnungsgemäß ausgefüllt ist, dieses bedeutet:

- Angabe des Namens, Vornamens des Versicherten, Geburtsdatum, Krankenkasse und Versicherten-Nr.
- jedes einzelne Datum der teilgenommenen Übungsveranstaltung mit Unterschriftenleitung
- Bestätigung der aufgeführten Daten durch die Unterschrift des/der Übungsleiter/in
- Angabe der Bankverbindung kann bei Sammelabrechnung des Vereins entfallen
- Datum, Stempel und Unterschrift des Leistungserbringers).